



Hygienekonzept FC Thessaloniki

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereinsinformationen

Verein: FC Thessaloniki

**Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept:** Robert Kalliske

Mail: robert.kalliske@gmx.de

Kontaktnummer: 0176 / 978 445 90

Adresse Sportstätte: Wolfgang-Meyer-Sportanlage, Platz 1 und 2,
Hagenbecksstraße 124, 22527 Hamburg

Hamburg, 12.07.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomischen Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche ausgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimierten Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird das Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale wie z.B. Händedruck oder Umarmungen sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Nasenputzen auf dem Spielfeld

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligte nur möglich bei symptomfreien Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 30 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördliche Festlegung zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mind. 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Robert Kalliske.
Die Kontaktdaten lauten: 0176 / 978 445 90 oder robert.kalliske@gmx.de
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Thessaloniki und der Sportstätte Wolfgang-Meyer mit den lokalen Behörden abgestimmt
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1: Innenraum / Spielfeld

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
 - Platzwart
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern gewährt

Zone 2: Umkleibereiche

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Robert Kalliske, Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Platzwart
 - Reinigungspersonal
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder tragen von Mund-Nasen-Schutz
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen den unterschiedlichen Teams vorgesehen
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen, sowie zeitlicher Versetzung / Trennung
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen werden auf das notwendige Minimum beschränkt

Zone 3: Publikumsbereich (im Außenbereich)

Ob und wie Publikum auf der Sportanlage zugelassen ist, entscheidet der Heimverein nach den behördlichen Vorgaben.

- Die Zone 3 (Publikumsbereich im Außenbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereich) sind
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen inkl. deren Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer)
- Es erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf- / angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren, sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben

- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- *Vereinsheim*
- *Ggf. getrennte Gastronomiebereiche*
- *Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume*

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant
- Alle Spieler*innen sind angehalten eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter in Zone 3 möglich
- Der Zugang zu Toiletten, sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV
- Voraussetzung für den Zugang zur Anlage ist ein freigegebener Spielbericht, der als Kontaktliste für Spieler*innen, Trainer*innen und Teamverantwortliche gilt. Die Freigabe muss von einem privaten Endgerät oder in Schriftform erfolgen
- Beim Eintreffen am Platz wird den Mannschaften eine Kabine zugewiesen. Im Bereich vor den Kabinen gilt das Abstandsgebot
- Es wird dringend empfohlen, umgezogen an der Wolfgang-Meyer-Sportanlage zu erscheinen. Die Nutzung erfolgt nur unter Einhaltung der Mindestabstände. Entsprechend reduziert sich die Zahl der Personen, die die Kabinen nutzen können auf 5 und es muss in Gruppen umgezogen werden
- Die Nutzung der Duschen erfolgt nur unter der Einhaltung der Mindestabstände. Entsprechend reduziert sich die Zahl der Personen auf 2, die die Duschen nutzen können

- Bis auf dem Platz, gilt auf der gesamten Anlage die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter. Wo dieser nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
- Die Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden
- Schiedsrichter*innen bekommen eine Kabine zugewiesen und dürfen diese unter Einhaltung des Abstandsgebotes nutzen

Informationen für Zuschauer*innen

- Die Anzahl der zulässigen Zuschauer*innen für die Spiele von FC Thessaloniki werden individuell vor dem Spiel nach den behördlichen Vorgaben festgelegt
- Zugang wird nur nach Abgabe der vollständigen Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefon) gewährt
- Zuschauer haben 30 Minuten vor Spielbeginn Zutritt zur Anlage und müssen die Anlage direkt nach Abpfiff verlassen
- Auf dem gesamten Gelände gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter
- Zuschauer*innenhalten sich die komplette Zeit auf der Anlage in den ihnen zugewiesenen Zonen auf
- Die Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten

Allgemeine Informationen

- Die Kabinen werden nach entsprechender Nutzung ausreichend gereinigt und gelüftet
- Der FC Thessaloniki behält sich das Recht vor, jeden der Anlage zu verweisen, der oder die den Anweisungen nicht Folge leistet

7. Testpflicht

Für die Spiele des FC Thessaloniki besteht keine Testpflicht.

Hier gilt jedoch die maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen in den Zonen 1 und 2. Zuschauer sind auf unserer Sportanlage räumlich getrennt und zählen somit nicht zur maximalen Teilnehmerzahl dazu.

Für Veranstaltungen mit mehreren Mannschaften sind gemäß der Verfügungslage Funktionäre, Spieler*innen und Schiedsrichter*innen verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen. Dieser muss den behördlichen Angaben entsprechen. Die entsprechenden Tests sind eigenständig zu erbringen. Direkt vor Ort besteht KEINE Testmöglichkeit.

Folgende Test haben Gültigkeit:

- Zertifizierter Schnelltest aus einem Testzentrum (max. 24 Stunden alt)
- PCR Test (max. 48 Stunden alt)
- Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über ihre Geimpften- bzw. Genesenen-Status. Als

vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurück liegt. Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Thessaloniki sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang

			Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften